

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ und 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 1 der Gemarkung Rahden einen Be-bauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. **100 „Nördlich Osnabrücker Straße“** aufzustel-len und parallel eine 89. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst weitere Flächen in der Gemarkung Rahden Flur 8, 9 und 10.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **100 „Nördlich Osnabrücker Straße“** und der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich sowie die weiteren betroffenen Flächen der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitten ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. **100 „Nördlich Osnabrücker Straße“** soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten. Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen zu schaffen.

Eine eingehende Erläuterung der Bauleitpläne erfolgt in einer

**öffentlichen Bürgerversammlung
am Donnerstag, dem 10.09.2026, um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Rahden, Lange Straße 9, 32369 Rahden.**

In der Bürgerversammlung haben alle Interessierten Gelegenheit sich zu informieren, die Planungs- absichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 25.09.2026 während der Dienststunden und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter bauleitplanung@rahden.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwal- tung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der oben angege- benen Dienststunden vorgetragen werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus Rahden und auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister


(Haase)

